



LAND BRANDENBURG

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Landesbetrieb Forst Brandenburg
untere Forstbehörde

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Herr Michael Walter
Gesch.Z.: MLUL-35-
3312/13+15#299065/2023
Hausruf: +49 331 866-7644
Fax: +49 331 866-7603
Internet: <https://mluk.brandenburg.de>
Michael.Walter@MLUK.Brandenburg.de

KLIMA. SCHUTZ.
Brandenburg handelt.

Potsdam, 25.10.2023

Berücksichtigung von § 2 EEG im Umgang mit Entscheidungen zu Waldumwandlungen nach § 8 LWaldG



Mit der Neufassung des § 2 EEG¹ liegt die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit. Diese Norm gibt ein intendiertes Ermessen des Gesetzgebers vor. Daher ist den erneuerbaren Energien in Planungs- und Genehmigungsverfahren ein besonderes Gewicht beizumessen. Ausnahmen sind nur in den Fällen zulässig, in denen der Wald und seine Funktionen besonders schwer betroffen sind.

Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, bitte ich im Rahmen von Planungs- und Genehmigungsverfahren für die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald vorliegende Waldfunktionen bei Ausübung der Ermessensentscheidung, vorbehaltlich erheblicher Abweichungen im Einzelfall, regelmäßig wie folgt einzuordnen:

WF Nr.	Waldfunktion	Waldumwandlung nach § 8	Bemerkung
0100	Geschütztes Waldgebiet mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	Ablehnung	
1201	Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 1 (WSZ1)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten

¹ § 2 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in der Fassung des Artikels 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237)

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

1202	Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 2 (WSZ2)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
1203	Wald im Wasserschutzgebiet, Wasserschutzzone 3a und 3b (WSZ3)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
1600	Wald im Überschwemmungsgebiet	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
2100	Wald auf erosionsgefährdetem Standort	Einzelfallbezogene Abwägung erforderlich	
2200	Wald auf exponierter Lage	Einzelfallbezogene Abwägung erforderlich	
3100	Lokaler Klimaschutzwald	Zustimmung	
3200	Lokaler Immissionsschutzwald	Zustimmung	
3300	Lärmschutzwald	Zustimmung	
4100	Sichtschutzwald	Zustimmung	
4300	Waldbrandschutzstreifen	Zustimmung	
5400	Kleine Waldfläche im waldarmen Gebiet	Ablehnung	
6100	Wald im Totalreservat (=Naturentwicklungsgebiet)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6200	Wald im Naturschutzgebiet (NSG)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6300	Wald im Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6400	Wald im Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6500	Wald im Vogelschutzgebiet (SPA)	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6610	Geschütztes Biotop	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6620	Geschützter Landschaftsbestandteil	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
6700	Naturdenkmal im Wald	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7100	Wissenschaftliche Versuchsfläche	Ablehnung	
7200	Naturwald	Ablehnung	
7300	Arboretum	Ablehnung	
7400	Mooreinzugsgebiet	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten

7510	Forstsaatgutbestand	Einzelfallbezogene Abwägung erforderlich	
7520	Samenplantage	Ablehnung	
7610	Historische Waldbewirtschaftung mit Weiterbewirtschaftung	Einzelfallbezogene Abwägung erforderlich	
7620	Historische Waldbewirtschaftung ohne Weiterbewirtschaftung	Einzelfallbezogene Abwägung erforderlich	
7710	Wald mit hoher ökologischer Bedeutung	Ablehnung	
7720	Wald mit hoher geologischer Bedeutung	Ablehnung	
7810	Bodendenkmal	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7820	Bau- und Gartendenkmal	Zustimmung	Belang wird von anderer Fachbehörde vertreten
7830	Bestattungswald	Zustimmung	
7900	Forstliche Genressource	Zustimmung	
8101	Erholungswald mit Intensitätsstufe 1	Ablehnung	
8102	Erholungswald mit Intensitätsstufe 2	Zustimmung	
8200	Erholungswald mit Rechtsbindung nach § 12 LWaldG	Ablehnung	
9100	Nutzwald	Zustimmung	
9200	Nicht betretbare Fläche	Zustimmung	
9300	Nicht bewirtschaftbare Fläche	Zustimmung	

Für die Planung und Genehmigung von Photovoltaikanlagen im Wald gilt weiterhin mein Erlass vom 8. Juni 2012 (m34-2202/24+6#13248/2012).

Im Auftrag

Michael Walter

Dieses Dokument wurde am 25.10.2023 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.